

Haus- und Nutzerordnung, Saunaordnung

Diese Haus- und Nutzerordnung, Saunaordnung (nachfolgend: Hausordnung) gilt für alle Kunden und Besucher der Anbieterin Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH innerhalb ihrer beiden Servicebereiche, der Holstein Therme Bad Schwartau (nachfolgend: Holstein Therme) und des Asklepios Medical Fitness, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. „Kunden“ im Sinne dieser Hausordnung sind natürliche Personen, die mit der Holstein Therme und/oder dem Asklepios Medical Fitness einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben und aufgrund dessen zur Benutzung der Einrichtungen der Holstein Therme und/oder der Einrichtungen des Asklepios Medical Fitness berechtigt sind. Die Hausordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Holstein Therme und im Asklepios Medical Fitness. Mit Erwerb einer Eintrittskarte/ Mitglieds- oder Jahreskarte der Holstein Therme bzw. des Asklepios Medical Fitness und/oder dem Betreten einer der Einrichtungen erkennt jeder Kunde diese Hausordnung an.

Übersicht:

1. Allgemeines
2. Öffnungszeiten und Zutritt
3. Benutzung der Anlage
4. Haftung
5. ChipCoins und Schlüssel
6. Besondere Bestimmungen und Ausnahmen
7. Zusätzliche Bestimmungen zur Benutzung des Saunabereiches

1. Allgemeines

- 1.1 Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
- 1.2 Das Mitführen, Benutzen von Mobilfunkgeräten, Laptops und anderen foto- oder aufnahmefähigen Geräten ist in allen Bereichen der Holstein Therme und des Asklepios Medical Fitness untersagt. Es ist insbesondere nicht gestattet, Besucher oder Mitarbeiter der Holstein Therme oder des Asklepios Medical Fitness zu fotografieren oder zu filmen – dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden sollen. Foto-, Ton- oder Video-Aufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur anderweitigen Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsführung der Holstein Therme oder des Asklepios Medical Fitness erlaubt.
- 1.3 Wir bitten Sie, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.

- 1.4 Das Rauchen in der Holstein Therme, dem Asklepios Medical Fitness und den dazugehörigen Anlagen (Sauna- & Thermengarten) ist nicht gestattet.
- 1.5 Behälter oder Gegenstände aus Glas sind im Umkleide-, Sanitär-, Bad- und Saunabereich nicht gestattet.
- 1.6 Fundgegenstände sind an das Aufsichtspersonal abzugeben. Grundsätzlich wird über Fundgegenstände nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Vergessene und liegengelassene Gegenstände und Textilien können zu unseren regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir am Telefon keinerlei Aussagen zu Fundsachen machen dürfen. Es wird nur auf die Ausgabezeiten hingewiesen.

- 1.7 Solange sich die Kunden innerhalb der Einrichtungen der Holstein Therme, dem Asklepios Medical Fitness und den dazugehörigen Anlagen (Sauna- & Thermengarten) aufhalten, haben sie diese Hausordnung zu beachten. Das anwesende Personal übt gegenüber allen anwesenden Gästen das Hausrecht aus und ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung oder der Einhaltung dieser Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 1.8 Personen, die gegen diese Hausordnung oder gegen die Anweisungen des Personals verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Nutzung der Anlagen der Holstein Therme und/oder des Asklepios Medical Fitness ausgeschlossen werden.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die Öffnungszeiten, der Einlass- und Badeschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
- 2.2 Das Personal kann die Benutzung der Holstein Therme, des Asklepios Medical Fitness und der dazugehörigen Anlagen (Sauna- & Thermengarten) oder Teile davon einschränken, ohne dass es hierfür eine Eintrittspreisermäßigung geben muss.
- 2.3 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können und Blinden ist die Benutzung der Einrichtung nur mit einer Begleitperson gestattet.
- 2.4 Kinder unter 4 Jahren haben aufgrund des jodsolehaltigen Wassers keinen Zutritt. Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt nur mit einer volljährigen Begleitperson gestattet.
- 2.5 Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stehen sowie Tiere haben keinen Zutritt.
- 2.6 Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Training im Asklepios Medical Fitness nur mit Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.
- 2.7 Gelöste Eintrittsausweise gelten für einen einmaligen Eintritt und werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet, hiervon

ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 10,-- ersetzt.

- 2.8 Jahreskarten sind personenbezogen und nicht übertragbar.
- 2.9 Die Kombination verschiedener Rabattangebote mit anderen Rabatten oder Angebotspreisen ist nicht möglich. Werbegutscheine und Rabattmarken können ausschließlich auf die nicht vergünstigten, aktuellen und täglichen Eintrittspreise der Holstein Therme Bad Schwartau angewandt werden. Werbegutscheine besitzen keine Gültigkeit auf Massagen, Dauerkarten oder Speisen sofern dies nicht ausdrücklich auf dem Gutschein vermerkt wurde.

3. Benutzung der Anlage

- 3.1 Die Nutzungszeit in der Holstein Therme beginnt mit dem Eintritt an der Kasse und endet beim Passieren der Ausgangskontrolle, bzw. beim Auschecken an der Kasse. Bei einer Überschreitung der bezahlten Nutzungszeit ist der Kunde für den Zeitraum der Überschreitung entsprechend der aktuellen Preisliste zur Nachzahlung beim Verlassen der Holstein Therme verpflichtet.
- 3.2 Die Becken und Saunen der Holstein Therme und des Bewegungsbades dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Nach Saunagängen dürfen die Tauchbecken nur nach einer Dusche genutzt werden.
- 3.3 Die Verwendung von Seife und Duschgel außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 3.4 Die Besucher dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Sauna- & Badbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten. Auf den Fitnessflächen im Asklepios Medical Fitness tragen Sie bitte angemessene Trainingskleidung, saubere, feste Sportschuhe mit nicht färbenden Sohlen.
- 3.5 Für Personen, die sich aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht sicher fortbewegen können, stehen Leih-Rollatoren, Leih-Unterarmgehstützen und Leih-Rollstühle kostenfrei zur Verfügung. Die Benutzung eigener Hilfsmittel ist aus Haftungs- und Sicherheitsgründen untersagt, da die Jodsole das Material der Rollstühle angreifen und somit nachhaltig schädigen kann. Dies kann unter Umständen – auch zu einem späteren Zeitpunkt- zu Unfällen führen. Eigene Hilfsmittel wie Rollatoren und Unterarmgehstützen sind im Garderoben/Umkleidebereich abzustellen. Dieser Bereich ist unbeaufsichtigt. Rollstühle werden in einem abschließbaren Raum in Verwahrung genommen.
- 3.6 Der Aufenthalt im Badebereich der Holstein Therme ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
- 3.7 Seitliches vom Beckenrand Springen, sowie das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt. Die Benutzung von Schwimfflossen,

Taucherbrillen, Schnorchel Geräten bedarf besonderer Zustimmung durch das Aufsichtspersonal. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmbecken ist gestattet.

- 3.8 Alle Sitz- und Liegeflächen in der Holstein Therme und im Asklepios Medical Fitness sind aus hygienischen Gründen durch eigene Tücher körperflächig abzudecken.
- 3.9 Die Reservierung von Ruheliegen durch Badeutensilien ist nicht gestattet.

4. Haftung

- 4.1 Der Kunde nutzt die Einrichtungen der Holstein Therme und im Asklepios Medical Fitness auf eigene Gefahr. Holstein Therme und Asklepios Medical Fitness sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
- 4.2 Dem Kunden wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Holstein Therme oder in das Asklepios Medical Fitness mitzubringen. Es sollen möglichst nur die für den Aufenthalt notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden. Diese sind, soweit sie nicht direkt gebraucht werden, in den von der Holstein Therme und dem Asklepios Medical Fitness zur Verfügung gestellten und dafür vorgesehenen Schränken abgeschlossen zu verwahren. Dabei liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Schrank und/oder das Wertfach ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel mit dem Chipcoin sorgfältig aufzubewahren. Mit der Bereitstellung eines Schrankes und/oder eines Wertfaches durch die Holstein Therme/Asklepios Medical Fitness werden keine Verwahrpflichten begründet.
- 4.3 Verschlossene Garderobenschränke und Wertfächer werden eine halbe Stunde nach Betriebsschluss vom Personal geöffnet. Gegenstände, die nicht abgeholt wurden, werden vom Personal in Verwahrung genommen und wie Fundsachen behandelt.
- 4.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber der Holstein Therme nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde der Holstein Therme und des Asklepios Medical Fitness regelmäßig vertrauen darf.
- 4.5 Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Betreibers der Holstein Therme und des Asklepios Medical Fitness auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die vorstehenden Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Holstein Therme und des Asklepios Medical Fitness gelten. Die Holstein Therme und das Asklepios Medical Fitness haftet nicht für die vom Kunden selbstverschuldeten Unfälle.

- 4.6 Bei Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung nicht beschränkt.

5. ChipCoins und Schlüssel

- 5.1 Jeder Kunde erhält beim Eintritt in die Holstein Therme an der Kasse sowohl einen ChipCoin als auch einen Rechnungsbeleg, auf dem die Epan-Nummer(n) des/der ausgehändigten ChipCoins vermerkt ist/sind. Mit dem ChipCoin kann der Kunde innerhalb der Holstein Therme und des Asklepios Medical Fitness bargeldlos die Solarien sowie den Verzehr in der Olive und im Bistro Hoffmann und sonstige Dienstleistungen (z.B. die Massagebänke) nutzen. Auf dem ChipCoin werden die jeweils entstandenen Kosten aufgebucht, die dann später dem Kunden beim Verlassen der Holstein Therme summiert in Rechnung gestellt werden.
- 5.2 Die ausgehändigten ChipCoins bleiben im Eigentum der Holstein Therme. Sie sind vom Kunden während seines Aufenthaltes in der Holstein Therme sorgfältig aufzubewahren und beim Verlassen der Therme an der Kasse wieder zurückzugeben. Mit Hilfe des ChipCoins lassen sich dann sowohl der Verzehr in der Olive und im Bistro Hoffmann als auch die Nutzung von Solarium und Massagebank nachvollziehen. Der Rechnungsbeleg ist ebenfalls vom Kunden während seines Aufenthaltes in der Holstein Therme sorgfältig aufzubewahren, da die Kenntnis der darauf vermerkten Epan-Nummer(n) für eine sofortige Sperrung eines eventuell verloren gegangenen ChipCoins notwendig ist.
- 5.3 Bei schuldhaftem Verlust eines ChipCoins werden dem Kunden die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen ChipCoins i.H.v. netto EUR 4,50 pauschal in Rechnung gestellt. Bei Verlust eines Schlüssels werden dem Kunden die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Schlüssels mit neuem Schloss i.H.v. netto EUR 55,- pauschal in Rechnung gestellt. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der durch den Verlust des ChipCoins oder des Schlüssels entstandene Schaden bei der Holstein Therme, bzw. bei dem Asklepios Medical Fitness, nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die oben genannten Pauschalen. Der Kunde erhält den von ihm bezahlten Betrag wieder zurück, falls der ChipCoin oder der Schlüssel wieder aufgefunden wird.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, die tatsächlich entstandene Kosten, die bis zur Meldung des Verlustes unter Angabe der Chipcoin-Nummer in der Olive und im Bistro Hoffmann als auch durch die Nutzung von Solarium und Massagebank entstanden sind, zu erstatten, soweit er den Verlust des Chipcoins fahrlässig (z.B. aufgrund von Unachtsamkeit) oder vorsätzlich herbeigeführt hat.
- 5.5 Ist der Kunde nicht in der Lage, die Chipcoin-Nummer zum Zweck der sofortigen Sperrung des Chipcoins anzugeben, und kann diese auch nicht in sonstiger Weise zeitnah ermittelt werden, so ist der Kunde verpflichtet, sämtliche nachweisbaren Aufbuchungen auf den verlorenen Chipcoin zu erstatten, soweit er den Verlust des

Chipcoins fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Bei verlorenen Chipcoins, deren Chipcoin-Nummer zunächst nicht zu ermitteln ist, lassen sich die Aufbuchungen teilweise schon nach Betriebsschluss, spätestens jedoch am Monatsende vom Personal ermitteln. In diesem Fall verpflichtet sich der betroffene Kunde, seinen Namen und seine Anschrift der Holstein Therme zu hinterlassen. Am Monatsende werden die nachweisbaren Kosten, die durch den Chipcoin-Verlust entstanden sind, dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.

- 5.6 Die im Falle eines ChipCoin-Verlustes vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit der Abrechnung EDV-technisch gespeichert und verarbeitet und können gegebenenfalls an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt dieser Datenspeicherung, -verarbeitung und -weitergabe ausdrücklich zu. Eine darüber hinausgehende Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Besondere Bestimmungen und Ausnahmen

- 6.1 Für sonstige Einrichtungen und Räumlichkeiten (z.B. Sauna, Ruheräume, Bräunungsanlagen und Geräte, Fitnessgeräte) können besondere Nutzungsbedingungen erlassen werden.
- 6.2 Die Haus- und Nutzerordnung gilt für den allgemeinen Öffnungsbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Nutzerordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Nutzerordnung bedarf.

7. Zusätzliche Bestimmungen zur Benutzung des Saunabereiches

7.1 Allgemeines

Der Saunabereich gilt als FKK-Bereich. Bitte beachten Sie, dass die Körperreinigung sowie die Benutzung aller Saunen und Wasserbecken ohne Ausnahme unbekleidet erfolgt.

7.2 Körperreinigung

- 7.2.1 Allgemeine Grundsätze der Hygiene setzen vor dem Beginn des Saunabades eine Körperreinigung voraus. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten der Saunen wieder abzutrocknen.
- 7.2.2 Nach dem Verlassen der Saunen benutzen Sie bitte das Tauchbecken und das Außenbecken erst, nachdem Sie den Körper durch Abduschen von Ihrem Schweiß gereinigt haben.

7.3 Verhalten in den Saunen

- 7.3.1 Bitte benutzen Sie die Trockensaunen mit einem ausreichend großen Badetuch. Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung der Bänke. Bitte denken Sie daran, Ihre Handtücher beim Verlassen der Sauna mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in der Sauna unterlassen Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Sauna-Badegäste.
- 7.3.2 Bei Benutzung der Saunakabinen beachten Sie bitte, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden und bis zu 100°C an der Decke, geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Vermeiden Sie jede Berührung des Ofens und anderer technischer Einrichtungen in den Saunakabinen.
- 7.3.3 Die ebenfalls typisch aufsteigenden Bänke verlangen von Ihnen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Gleiches gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- 7.3.4 Die Saunakabinen betreten Sie bitte barfuß. Ihre Badesandalen können Sie vor der Saunakabine abstellen. Sitzunterlagen aus Schaumgummi, Plastik oder Papier sind aus hygienischen Gründen in den Saunakabinen nicht gestattet.
- 7.3.5 Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und verweilen Sie in den Saunakabinen ruhig auf Ihrem Platz. Zeitungen lesen oder lautes Vorlesen in den Saunakabinen ist nicht gestattet. Wir empfehlen Ihnen entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsitzen, bevor Sie die Saunakabine verlassen.
- 7.3.6 Aufgüsse auf den Ofen dürfen grundsätzlich nur vom Saunapersonal durchgeführt werden. Eine Haftung für Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten der Sauna-Badegäste verursacht wurde, wird nicht übernommen.
- 7.3.7 Das Mitbringen und Benutzen von stark riechenden Essenzen, Saunahonig, Lotionen oder Saunasalz ist nicht gestattet.
- 7.3.8 Bitte schließen Sie die Türen beim Verlassen der Saunakabinen leise. Die Aufenthaltsdauer in den Saunakabinen richtet sich nach Ihrem eigenen Wohlbehagen.
- 7.3.9 Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes Hantieren in den Saunakabinen sind aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
- 7.4. Verhalten im Außenbereich**
- 7.4.1 Wir empfehlen Ihnen, nach dem Saunieren den Freiluftbereich aufzusuchen. Zur Stabilisierung der Kreislaufverhältnisse ist es günstig, wenn Sie Ihr Freiluftbad mit ruhigen Schritten verbringen. Gymnastik ist ebenso nicht zu empfehlen wie das Stillstehen.
- 7.4.2 Unmittelbar nach Verlassen der Sauna achten Sie bitte im Freiluftbereich beim Atmen auf Ihren Atemrhythmus. Wir empfehlen, nicht zu stark einzuatmen, weil dies zu einer Hyperventilation führen kann.
- 7.4.3 Wir bitten Sie, im gesamten Saunabereich um ein ruhiges und dezentes Verhalten.
- 7.5. Verhalten im Kalt- und Warmwasserbereich**

- 7.5.1 Bei der Benutzung der Körperduschen folgen Sie bitte den Ratschlägen des Saunapersonals.
- 7.5.2 Vor der Benutzung des Tauchbeckens reinigen Sie Ihren Körper von Schweiß. Mit Rücksicht auf die anderen Badegäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Tauchbecken nicht eingesprungen werden.
- 7.5.3 Bitte benutzen Sie vor der Benutzung des Tauchbeckens keine Einreibemittel (Peelings).
- 7.5.4 Achten Sie bitte auf ökologisch sinnvolle Nutzung des Duschwassers. Vermeiden Sie bitte das gleichzeitige Offenhalten mehrerer Brausen.
- 7.5.5 Die Benutzung der Fußwärmebecken dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufstabilisierung. Bitte benutzen Sie die Becken weder zur Fußreinigung noch zum Baden und erklären Sie das bitte auch Ihren Kindern.

7.6 Verhalten im Ruheraum

- 7.6.1 Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher. Sprechen Sie im Ruheraum nur in angemessener Lautstärke und unterlassen Sie bitte alles, was die übrigen Badegäste stören könnte.
- 7.6.2 Benutzen Sie die Liegen bitte nur im Bademantel oder mit einem den Körper völlig umhüllenden Badetuch.

8. Zusätzliche Bestimmungen zur Benutzung des Gastronomiebereiches

- 8.1 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im gesamten Bereich der Holstein Therme nicht erlaubt. Bitte nutzen Sie das vielfältige Angebot in unseren Gastronomiebereichen Olive Bistro und in Hoffmanns Saftbar.
- 8.2 Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Umgangsformen in einem Restaurant.
- 8.3 Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte an unser Servicepersonal. Auf unseren Websites www.holstein-therme.de und www.asklepios-medical-fitness.de finden Sie weitere Informationen sowie unsere FAQs.



Stefan Meiser
Geschäftsführer der
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH



Matthias Apsitis
Leiter der Holstein Therme



Klaus Ullrich
Leiter des Asklepios Medical Fitness